

Amtliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntmachung der Wahlkreiseinteilung

für die Gemeindewahlen in den Gemeinden
Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Borgstedt, Brekendorf, Bünsdorf,
Damendorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Holzbunge, Hütten,
Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby, Owschlag und Sehestedt
am 06. Mai 2018

Der Gemeindewahlausschuss hat die Einteilung der Wahlkreise für die Gemeindewahlen am 23.11.2017 beschlossen, so dass ich hiermit gemäß § 22 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die

Wahlen der Gemeindevertretungen

der Gemeinden **Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Borgstedt, Brekendorf, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Holzbunge, Hütten, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby, Owschlag und Sehestedt** am 06. Mai 2018

auffordere.

1. Wahlkreise in den Gemeinden

- a) Die Gemeinden **Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Borgstedt, Brekendorf, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Holzbunge, Hütten, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby und Sehestedt** bilden jeweils einen Wahlkreis.
- b) Die Gemeinde **Owschlag** ist in folgende drei Wahlkreise eingeteilt:

Nr. des Wahlkreises	Name	Abgrenzung des Wahlkreises
1	Owschlag I	Am Heideteich, Am Wasserwerk, An der Mühlenau, An der Schule, Bahnhofstraße, Bergstraße, Eisenbahnstraße, Ellerbek, Im Winkel, Kirchenweg, Lerchenweg, Lilienstraße, Nelkenweg, Orchideenstraße, Rosenring, Rosenstraße, Siedlungsweg, Sportallee, Tulpenweg
2	Owschlag II	Am See, An der Eiche, An der Post, Beekstraße, Dorfstraße, Eichenhof, Elisabethstraße, Feldscheide, Flachsborg, Jerusalem, Katharinenstraße, Klostergang, Ladestraße, Langenberg, Margaretenstraße, Marienweg, Mooshörner Weg, Op de Barg, Owschlager Holz, Owschlager Moor, Pastor-Jäger-Stieg, Ramsdorfer Straße, Sorgwohld, Steinsieken, Steinsiekener Weg, Tannengrund, Westermoor, Wühren
3	Owschlag III	Achtert Döörp, Alte Dorfstraße, Alter Blöcken, An der Landesstraße, An Steen, Birkenallee, Blöcken, Blöckenkoppel, Boklunder Weg, Bredenstücken, Bültweg, Döörpstraat, Drosselgang, Feldstraße, Kamp, Kampkoppel, Katenmoor, Kiebitzbarg, Kleiner Rumbarg, Köhlkuhlen, Linbarg, Lottörper Weg, Mülkenweg, Neuer Weg, Ohlenkamp, Ostlandstraße, Rumbarg, Sachsbüttel, Sandbarg, Sandbargkoppel, Sandbargring, Sandbargwisch, Schwarzen-Barg, Sperlingsweg, Wiesengrund

2. Anzahl zu wählender unmittelbarer Vertreterinnen und Vertreter und Listenvertreterinnen und Listenvertreter in den Gemeinden

- a) Im Wahlkreis der Gemeinde **Neu Duvenstedt** werden **4** unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und in deren Wahlgebiet **3** Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.
- b) Es werden in den Wahlkreisen der jeweiligen Gemeinden **Ahlefeld-Bistensee, Bünsdorf, Damendorf, Haby, Holzbunge, Hütten und Klein Wittensee** je **5** unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und in deren jeweiligen Wahlgebieten je **4** Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.
- c) Es werden in den Wahlkreisen der jeweiligen Gemeinden **Ascheffel, Brekendorf, Groß Wittensee, Holtsee, Osterby und Sehestedt** je **6** unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und in deren jeweiligen Wahlgebieten je **5** Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.
- d) Im Wahlkreis der Gemeinde **Borgstedt** werden **7** unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und in deren Wahlgebiet **6** Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.
- e) Es werden in den drei Wahlkreisen der Gemeinde **Owschlag** je **3** unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter und im Wahlgebiet **8** Listenvertreterinnen und Listenvertreter gewählt.

Wahlvorschläge für die Wahl der unmittelbaren Vertreterinnen und Vertreter (unmittelbare Wahlvorschläge) können Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (politische Parteien), Wahlberechtigte, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen (Wählergruppen) und Wahlberechtigte einreichen.

Listenwahlvorschläge können von politischen Parteien und Wählergruppen eingereicht werden.

Die Verbindung von Listenwahlvorschlägen ist unzulässig. Weder politische Parteien noch Wählergruppen noch Parteien und Wählergruppen können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen.

Eine Partei oder Wählergruppe kann innerhalb eines Wahlgebiets nur so viele unmittelbare Wahlvorschläge, wie unmittelbare Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, und nur einen Listenwahlvorschlag einreichen.

Bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen sind neben den Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes auch alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger wählbar.

Die Wahlvorschläge und Anlagen sind spätestens bis zum

12. März 2018, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

schriftlich bei dem Gemeindegewahlleiter im Gebäude der **Amtsverwaltung Hüttener Berge, Mühlenstraße 8, 24361 Groß Wittensee**, einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass die Wahlvorschläge möglichst so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist einzureichen sind, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Maßgebend für Form und Inhalt der Wahlvorschläge und Anlagen sind die Bestimmungen des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG) und der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in den zurzeit gültigen Fassungen.

Groß Wittensee, 18.12.2017



Gemeindegewahlleiter

ausgehängt am: 22.12.2017
abzunehmen am: 13.03.2018
abgenommen am: